

Andrea Jursnik

**Leistung vertretbarer Sachen
sowie Sicherungsübereignung
in der vollstreckbaren
notariellen Urkunde**

VVF

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Abkürzungen	8
Einführung	10
§ 1 <i>Begriff und Bedeutung der vollstreckbaren notariellen Urkunde</i>	10
I. Begriff	10
II. Bedeutung	10
1. Entbehrlichkeit eines gerichtlichen Urteils	11
2. Streitverhütung	12
3. Sicherungs- und Kreditierungsfunktion	14
4. Kostenvorteil	15
§ 2 <i>Der Anwendungsbereich vollstreckbarer Urkunden in der Praxis</i>	17
I. Die Ausgangslage	17
II. Der mögliche Anwendungsbereich	18
III. Die Gründe für den eingeschränkten praktischen Anwendungsbereich	19
§ 3 <i>Gegenstand der Arbeit</i>	20
Teil I: Der Leistungsbegriff bei der vollstreckbaren Urkunde	22
§ 4 <i>Einleitung</i>	22
§ 5 <i>Der Leistungsbegriff im materiellen Sinn</i>	23
I. Die gesetzlichen Regelungen	23
II. Einteilung der Leistungspflichten	24
1. Haupt- und Nebenleistungspflichten	24
2. Primäre und sekundäre Leistungspflichten	25
3. Abgrenzung der Leistungspflichten von anderen Verhaltenspflichten	25
III. Ergebnis	26
§ 6 <i>Vollstreckungsmöglichkeiten bei zusammengesetzten sachbezogenen Leistungsansprüchen</i>	27
I. Problemdarstellung	27
II. Darstellung der verschiedenen Meinungen	28
1. Ausschluß der Handlungsvollstreckung	28
2. Abgrenzung nach dem Überwiegen der Verpflichtung	28
3. Kombination von Handlungs- und Herausgabevollstreckung	28
a) Nebenleistungspflichten	29
b) Versendung und Transport der herauszugebenden Sache	30
aa) Die herrschende Meinung	30
bb) Die Auffassung Müllers	30
cc) Der Vergleich der Auffassung Müllers mit der h.M.	31
dd) Ergebnis	32
c) Die Hauptleistungspflichten Anschaffung und Herstellung	32
III. Begründung der h.M. und eigene Meinung	33
1. Die Gesetzesmotive	34
2. Der Grundsatz der Naturalvollstreckung	34
3. Gesetzssystematik	35
a) Besitzverschaffungs- und Übereignungsverpflichtung	35
b) Vergleich von § 887 ZPO mit § 888 ZPO	36
4. Rechtssicherheit	37
5. Transport, Anschaffung und Herstellung	37
IV. Ergebnis	38

§ 7	<i>Der Leistungsbegriff i.S.v. § 794 Abs. 1 Nr. 5 ZPO</i>	40
I.	Problemdarstellung	40
II.	Die Auslegung des Wortlauts „Leistung“ von Sachen	41
1.	Der Wortlaut des § 794 Abs. 1 Nr. 5 ZPO	41
a)	Sachbezogene Nebenleistungspflichten	41
b)	Die materiellrechtsfreundliche Auslegung	42
c)	Ergebnis	43
2.	Der Leistungsbegriff in § 884 ZPO	43
a)	Das allgemeine Begriffsverständnis	43
b)	Die Gesetzgebungsgeschichte	44
c)	Die Auffassung <i>Wolfsteiners</i>	44
3.	Der Leistungsbegriff in § 592 ZPO	45
a)	Das Begriffsverständnis der allgemeinen Meinung	45
b)	Die Fragwürdigkeit der allgemeinen Meinung	47
aa)	Das Regelungsziel des Gesetzgebers	47
bb)	Der Leistungsbegriff in den Gesetzesmotiven	48
cc)	Rechtsverlust durch Vollstreckung	49
III.	Die Gesetzssystematik	50
1.	Die Verknüpfung von § 794 Abs. 1 Nr. 5 ZPO mit § 592 ZPO	50
a)	Analyse der vertretenen Auffassung	50
b)	Fehlende Gründe für eine Verknüpfung beider Vorschriften	51
2.	Die Verknüpfung von § 794 Abs. 1 Nr. 5 ZPO mit § 884 ZPO	53
IV.	Die Entstehungsgeschichte des § 794 Abs. 1 Nr. 5 ZPO	54
1.	Der Leistungsbegriff	54
2.	Der Regelungszweck der vollstreckbaren Urkunde	55
a)	Entbehrlichkeit eines gerichtlichen Klageverfahrens	55
b)	Das damalige Staatsverständnis	56
c)	Keine Gefahr des Verlustes von Einwendungen gegen den Anspruch	57
V.	Ergebnis	58
Teil II.	Vertretbare Sachen i.S.v. § 794 Abs. 1 Nr. 5 ZPO	60
§ 8	<i>Problemdarstellung</i>	60
§ 9	<i>Der Vertretbarkeitsbegriff in § 91 BGB</i>	63
I.	Das Begriffsverständnis nach allgemeiner Auffassung	63
II.	Eine andere Verständnismöglichkeit hinsichtlich „vertretbar“ i.S.v. § 91 BGB	64
III.	Vereinbarkeit der konkreten Sichtweise mit der Legaldefinition des § 91 BGB	65
1.	Die „Verkehrsauffassung“ i.S.v. § 91 BGB	65
2.	§ 91 BGB im Vergleich mit weiteren Vorschriften	66
a)	§ 97 Abs. 1 S. 2 BGB	67
b)	§ 119 Abs. 2 BGB	68
c)	§§ 242 und 276 BGB	68
d)	Ergebnis	68
IV.	Vereinbarkeit der konkreten Sichtweise mit der von der allgemeinen Meinung entwickelten Definition	69
1.	Ausschluß von Parteivereinbarungen	69
2.	Das Verhältnis der vertretbaren Sache zu anderen derselben Gattung	70
a)	Die Zugehörigkeit zu Sachen derselben Gattung	70
aa)	Parteivereinbarungen bei „Gattungssachen“ und § 91 BGB	71
bb)	Die „Gattungssache“ im Gesetz	72
cc)	Die „Gattungssache“ außerhalb eines Schuldverhältnisses	73
b)	Die „ausgeprägte Individualisierung“ als Abgrenzungsmerkmal	75
aa)	Der Bezugsrahmen der Sache	76
bb)	Das Verhältnis der „ausgeprägten Individualisierung“ einer Sache zur Gattungsschuld	77
c)	Zusammenfassung	78
V.	Schwachstellen der allgemeinen Meinung	79
1.	Die Vertretbarkeit am Beispiel von Sachen aus Serienanfertigung	79
a)	Die Ausführungen in der Literatur	79
b)	Die Leitentscheidung des BGH	79
c)	Beurteilung dieser Auffassung	80

aa)	Die zentrale Aussage der Entscheidung des BGH vom 30.6.1971	80
bb)	Vergleich mit der Entscheidung des BGH vom 29.9.1966	81
c)	Schlußfolgerung	82
d)	Die „Vertretbarkeit“ bei noch herzustellenden Sachen	83
e)	Ergebnis	83
2.	Gebrauchte Sachen	84
a)	Einschränkung nach den Zeitumständen	84
b)	Die Unstimmigkeit dieser Einschränkung	84
3.	Tiere	85
a)	Einschränkungen hinsichtlich der „Unvertretbarkeit“	86
b)	Folgerungen aus der Einschränkung	86
c)	Ergebnis	87
4.	Die Entscheidung des BGH vom 24.4.1985	88
5.	Die Anweisung auf Leistung vertretbarer Sachen (§ 363 HGB, § 783 BGB)	89
a)	Die in der Literatur vertretenen Meinungen	89
b)	Zugrundelegung der konkreten Sichtweise	89
6.	Zusammenfassung	90
VI.	Die Auffassung <i>Soergels</i>	91
VII.	Die Vereinbarkeit der konkreten Sichtweise mit dem Gesetz	92
1.	Darlehensvertrag (§ 607 BGB)	92
2.	Werklieferungsvertrag (§ 651 Abs. 1 BGB)	93
3.	Unregelmäßiger Verwahrungsvertrag (§ 700 BGB)	94
4.	Beiträge der Gesellschafter einer BGB - Gesellschaft (§ 706 Abs. 2 BGB)	94
5.	Anweisung auf Leistung vertretbarer Sachen (§ 783 BGB und § 363 HGB)	94
6.	Weitere Vorschriften im HGB	95
7.	Ergebnis	95
VIII.	Historische Auslegung von „vertretbar“ i.S.v. § 91 BGB	96
1.	Die Entstehungsgeschichte des § 91 BGB	96
2.	Das frühere Begriffsverständnis bezüglich „vertretbaren Sachen“	96
3.	Ergebnis	97
IX.	Das Verhältnis von Gattungsschuld und vertretbaren Sachen	98
1.	Die Auffassung der allgemeinen Meinung	98
2.	Die gesetzlichen Regelungen	99
3.	Widersprüchlichkeiten bei der allgemeinen Meinung	99
4.	Eigene Meinung	100
a)	Das Verhältnis von Gattungsschuld und vertretbaren Sachen bei Zugrundelegung der konkreten Sichtweise	100
b)	Vereinbarkeit des Ergebnisses mit dem Gesetz	101
aa)	Die Verkehrsanschauung i.S.v. § 91 BGB	101
bb)	Die Gesetzessystematik	102
cc)	Austauschbarkeit der Begriffe „gattungsmäßig bestimmte Sache“ und „vertretbare Sache“	102
5.	Ergebnis	105
§ 10	<i>Der Vertretbarkeitsbegriff in der Zivilprozeßordnung</i>	106
I.	Einführung	106
II.	Die Fragwürdigkeit der Verweisung auf § 91 BGB	106
1.	Der Regelungsbereich des § 91 BGB und der ZPO	107
2.	Die Entstehungszeitpunkte der ZPO und des BGB	108
3.	Folgerung	109
III.	Die Gesetzgebungsgeschichte zu „vertretbaren Sachen“	109
1.	§ 884 ZPO als einziger Anlaß für Erörterungen des Vertretbarkeitsbegriffs	109
2.	Das Begriffsverständnis der Justizkommission	110
3.	Schlußfolgerungen aus den Beratungen der Justizkommission	111
a)	Reichseinheitliche Begriffsverwendung	111
b)	Materiellrechtlicher Vertretbarkeitsbegriff	112
c)	Begriffsbedeutung und Regelungsziel	112
d)	Gleichsetzung von vertretbaren Sachen und Genus bei § 884 ZPO	113
IV.	Die Unvereinbarkeit der abstrakten Sichtweise mit dem Regelungsziel des Gesetzgebers	114
1.	Entstehung einer Gesetzeslücke	114
2.	Widersprüche bei der konkretisierten Gattungsschuld	115

V.	Die Vereinbarkeit der konkreten Sichtweise mit dem Regelungsziel des Gesetzgebers	116
1.	Keine Regelungslücke	116
2.	Keine Überforderung des Gerichtsvollziehers	116
3.	Standpunkt des Gesetzgebers	117
VI.	Ergebnis zum Vertretbarkeitsbegriff in § 884 ZPO	118
VII.	Übertragung des Begriffsverständnisses von § 884 ZPO auf die vollstreckbare Urkunde	120
1.	Vereinbarkeit der konkreten Sichtweise mit § 794 Abs. 1 Nr. 5 ZPO	120
2.	Kein Ausschluß von beschränkten Gattungsschulden	121
VIII.	Weitere Gründe für die Anwendung der konkreten Sichtweise in der ZPO	122
1.	Gegenüberstellung der Vorschriften § 883 und § 884 ZPO	122
a)	Der Anwendungsbereich der Vorschriften	123
b)	Die Berücksichtigung des Schuldverhältnisses	123
2.	Aufweichung des Vertretbarkeitsbegriffs in § 592 ZPO	124
3.	Aufweichung des Vertretbarkeitsbegriffs in § 794 Abs. 1 Nr. 5 ZPO	125
4.	Ergebnis	126
	<i>§ 11 Zusammenfassung zum Vertretbarkeitsbegriff</i>	127
Teil III: Der Herausgabeanspruch des Sicherungseigentümers als Gegenstand der Unterwerfungserklärung		129
	<i>§ 12 Einführung</i>	129
Abschnitt 1: Die „Vertretbarkeit“ des Sicherungsgutes i.S.v. § 794 Abs. 1 Nr. 5 ZPO		132
	<i>§ 13 Die Sicherungsübereignung eines bestimmten Gegenstandes</i>	132
I.	Die „Vertretbarkeit“ i.S.v. § 91 BGB	132
II.	Die „Vertretbarkeit“ i.S.v. § 794 Abs. 1 Nr. 5 ZPO	132
III.	Ergebnis	133
	<i>§ 14 Die Sicherungsübereignung sämtlicher Gegenstände einer Sachgesamtheit</i>	134
I.	Allgemeines	134
II.	Die „Vertretbarkeit“ i.S.v. § 91 BGB	134
1.	Die Maßgeblichkeit der einzelnen Sache	134
2.	Die abstrakte Sichtweise	135
3.	Die konkrete Sichtweise	136
III.	Die „Vertretbarkeit“ i.S.v. § 794 Abs. 1 Nr. 5 ZPO	136
IV.	Ergebnis	137
	<i>§ 15 Die Sicherungsübereignung eines bestimmten Teils einer Sachgesamtheit</i>	138
I.	„Vertretbarkeit“ i.S.v. § 91 BGB	138
1.	Die Vertretbarkeit bei Zugrundelegung der konkreten Sichtweise	138
2.	Die Vertretbarkeit bei Zugrundelegung der abstrakten Sichtweise	139
II.	Die „Vertretbarkeit“ i.S.v. § 794 Abs. 1 Nr. 5 ZPO	139
III.	Zwischenergebnis	140
Abschnitt 2: Die Bestimmtheit des vollstreckbaren Anspruchs		141
	<i>§ 16 Bestimmtheitserfordernisse der herauszugebenden einzelnen Sachen</i>	141
I.	Das Problem der Bestimmtheit	141
II.	Die Bestimmtheit der Sachen	142
	<i>§ 17 Die Bestimmtheit der Menge der herauszugebenden Sachen</i>	144
I.	Das praktische Bedürfnis für eine prozentuale Mengenangabe	144
II.	Problemstellung bei der prozentualen Bestimmtheit	145
III.	Die herrschende Meinung zur „Bestimmtheit“ einer Geldsumme	146
1.	Vorliegen der Bestimmtheit	146
a)	Die „einfache Berechenbarkeit“	147
b)	Das Kriterium „aus der Urkunde“	148
2.	Die „Offenkundigkeit“ im Rahmen der Bestimmtheit	148
a)	Das allgemeine Begriffsverständnis	149
b)	Ein mögliches abweichendes Begriffsverständnis	150

c)	Bleibende Unklarheiten	151
3.	Fehlen einer überzeugenden dogmatischen Begründung	151
a)	Der Begründungsversuch von Mes	151
aa)	Die Entlastungsverordnung	151
bb)	Gebot der Rechtsklarheit	152
cc)	Die Parallele zum Urkundenprozeß	153
b)	Der Begründungsversuch von Sauer	154
aa)	Die Verweisung auf § 291 ZPO	154
bb)	Offenkundige Tatsachen und Urkundeninhalt	154
c)	Ergebnis	157
4.	Überblick über den Meinungsstand zur „Bestimmtheit“	157
a)	Beispiele für die „Bestimmtheit“ einer Geldsumme	157
b)	Beispiele für die fehlende „Bestimmtheit“ einer Geldsumme	158
c)	Vergleich der vorgenannten Beispiele	159
aa)	Objektivität der Bezugsgröße	160
bb)	Zugänglichkeit der Bezugsgröße	160
cc)	Berechnungsschwierigkeiten	161
dd)	Ergebnis	162
IV.	Ältere Auffassungen zur „Bestimmtheit“ einer Geldsumme	163
1.	Darstellung der verschiedenen Auffassungen	163
2.	Schlußfolgerung	164
V.	Verknüpfung des Bestimmtheitsbegriffs mit dem Klageantrag	166
1.	Darstellung der Auffassung	166
2.	Kritik an dieser Auffassung	166
a)	Der Wortlaut der Vorschriften	166
b)	Die unterschiedlichen Regelungsziele	167
c)	Widersprüche bei künftigen Ansprüchen	168
d)	Ausnahmen von der Bestimmtheit	169
VI.	Die Auffassung Wolfsteiners zur „Bestimmtheit“ i.S.v. § 794 Abs. 1 Nr. 5 ZPO	169
1.	Darstellung der Auffassung Wolfsteiners	169
a)	Die Forderung Wolfsteiners	169
b)	Die Begründung Wolfsteiners	171
aa)	Darstellungsmöglichkeiten des Anspruchs	171
bb)	Die Existenz des § 726 ZPO	172
cc)	Aufnahme der Ansicht Hiebers	172
2.	Die Haltung der Literatur und Rechtsprechung zur Ansicht Wolfsteiners	173
a)	Zustimmende Ansichten	173
b)	Ablehnende Ansichten	175
aa)	Die Angriffe von Magis und Stürmer/Münch	175
bb)	Unbegründetheit dieser Angriffe	175
cc)	Weitere ablehnende Ansichten	177
c)	Ergebnis	177
VII.	Die Bestimmtheit von prozentualen Mengenangaben bei Zugrundelegung des allgemein anerkannten Bestimmtheitsbegriffs	178
1.	Subsumtion unter die allgemein anerkannte Definition	178
a)	Die Offenkundigkeit der Bezugsgröße	179
b)	Die einfache Berechenbarkeit der Anspruchshöhe	180
2.	Vergleich mit den bisher von der h.M. erörterten Sachverhalten	181
a)	Die Objektivität der Bezugsgröße	181
b)	Die Zugänglichkeit der Bezugsgröße	181
c)	Die einfache Berechenbarkeit der Anspruchshöhe	182
d)	Ergebnis	182
VIII.	Kritik an der herrschenden Meinung zur Bestimmtheit	183
1.	Das Begriffsverständnis von „bestimmt“	183
a)	Die Ausgangslage	183
b)	Der allgemeine Sprachgebrauch von „bestimmt“	184
c)	Widersprüche zum allgemeinen Sprachgebrauch	184
2.	Die „Offenkundigkeit“ als Einbruch in das Bestimmtheitserfordernis	185
a)	Der Diskontsatz als Ausgangspunkt für die allgemeine Meinung	185
b)	Fehlende Offenkundigkeit der Anspruchshöhe selbst	186

c)	Der Regelungsbereich des § 291 ZPO	187
3.	Das Leistungsurteil als Grenze für den Anspruch i.S.v. § 794 Abs. 1 Nr. 5 ZPO	188
a)	Die These der Rechtsprechung und Literatur	188
b)	Die Gleichrangigkeit von Urteil und vollstreckbarer Urkunde	189
c)	Entstehende Widersprüche bei künftigen Ansprüchen	189
d)	„Bestimmbarkeit“ des Leistungsurteils ?	190
4.	Rechtsunsicherheit infolge der Definition der h.M.	191
a)	Beispiel der prozentualen Mengenangabe	192
b)	Nicht hinnehmbare Folgen	193
5.	Durchbrechung der gesetzgeberischen Wertungen	193
a)	Der Grundsatz der Formalisierung des Vollstreckungsrechts	194
b)	Keine Vergleichbarkeit mit sonstigen Aufgaben des Vollstreckungsorgans	195
c)	Mißachtung der Zuständigkeit des klauselerteilenden Organs	195
IX.	Eigene Auffassung zur Bestimmtheit des Anspruchs	197
1.	Das Bestimmtheits Erfordernis bei Einleitung der Zwangsvollstreckung	197
a)	Der Formalisierungsgrundsatz als Ausgangspunkt	197
b)	Die Gesetzesmotive	198
c)	Die Bestimmtheit bei laufenden Leistungen	198
d)	Ergebnis	200
2.	Nachholung fehlender Bestimmtheits Elemente im Klauselerteilungsverfahren	201
a)	Grundsatz der Formalisierung der Zwangsvollstreckung	201
aa)	Die Einheit von Titel und Klausel	201
bb)	Die titelergänzende Funktion der Klausel	202
cc)	Klarheit des Vollstreckungsrechts	202
b)	Der Zeitpunkt der Bestimmtheit	203
aa)	Der Gesetzeswortlaut	203
bb)	Ablehnende Ansichten	204
c)	Abgrenzung zu unbestimmten Ansprüchen	205
d)	Der Anwendungsbereich der Vorschrift des § 726 ZPO	206
3.	Kein Entgegenstehen der Gesetzesmotive	208
4.	Die materiellrechtsfreundliche Auslegung des Zivilprozessrechts	209
a)	Die Anwendbarkeit dieses Grundsatzes	209
b)	Die Notwendigkeit der materiellrechtsfreundlichen Auslegung	209
c)	Die Beachtung dieses Grundsatzes in der Vergangenheit	211
5.	Rechtssicherheit	212
6.	Ergebnis	212
X.	Die Pflicht des Notars zur Wahl des sichersten Weges	214
1.	Der Grundsatz und dessen Auswirkungen auf obige Gestaltung	214
2.	Gestaltungsalternative	215
3.	Formulierungsvorschlag	216
XI.	Nachweis des Bedingungs eintritts gemäß § 726 Abs. 1 ZPO	217
1.	Die Bedingung i.S.v. § 726 Abs. 1 ZPO	217
2.	Nachweiserleichterung	218
3.	Formulierung der Bedingung	219
XII.	Weitere bei der Unterwerfungserklärung zu beachtende Rechtsfragen	220
1.	Abstraktheit der Zwangsvollstreckungsunterwerfung	220
2.	Gegenstand der Leistungsverpflichtung	221
XIII.	Zusammenfassung	223
Teil IV.	Die Sicherungsübereignung als Gegenstand des Anspruchs auf Zahlung einer bestimmten Geldsumme i.S.v. § 794 Abs. 1 Nr. 5 ZPO	224
§ 18	<i>Gegenständliche Beschränkung der Zwangsvollstreckungsunterwerfung</i>	225
I.	Zulässigkeit und Rechtsfolge	225
II.	Abgrenzung und Vorteile gegenüber Parteivereinbarungen	226
§ 19	<i>Parteivereinbarungen im Vollstreckungsverfahren</i>	228
I.	Sachlage und Ziele der Parteien	228
1.	Sachlage	228
2.	Ziele der Parteien	229
II.	Die grundsätzliche Zulässigkeit von Parteivereinbarungen	229

III. Die Einordnung unter vollstreckungserweiternde oder vollstreckungsbeschränkende Vereinbarungen	231
IV. Zulässigkeit der Eigentumszuweisung oder freihändigen Veräußerung	232
1. Grenzen der Parteivereinbarungen	233
2. Verstoß gegen den vollstreckungsrechtlichen Typenzwang	234
a) Die zivilrechtlichen und prozessualen Elemente der Vereinbarung	234
b) Die Vermischung von Vollstreckungsarten	235
c) Der Grundsatz der formgebundenen Verwertung der Pfandsache	236
d) Die Vereinbarung einer freihändigen Veräußerung	237
§ 20 <i>Parteivereinbarungen im Rahmen der Vorschrift des § 825 ZPO</i>	238
I. Die generelle Zulässigkeit von Parteivereinbarungen bei § 825 ZPO	238
II. Voraussetzungen für die Anordnung nach § 825 ZPO	239
1. Das Rechtsschutzbedürfnis	240
2. Günstigerer Verwertungserlös	241
III. Das Verbot der Verfallvereinbarung im Regelungsbereich des § 825 ZPO	242
1. Zweifel hinsichtlich der Anwendbarkeit auf das Pfändungspfandrecht	242
a) Unklare gesetzliche Regelung	242
b) Aussagen in der Literatur	244
2. Die Voraussetzungen des § 1229	245
a) Vereinbarung vor Fälligkeit	245
b) Die Bedingtheit der Verpflichtung	245
aa) Wahrfreht des Gläubigers	245
bb) Endgültigkeit des Verfalls	246
c) Weitere Gesichtspunkte	247
3. Die Nichtanwendbarkeit von § 1229 BGB bei § 825 ZPO	247
a) Abschließende Regelung der Pfandverwertung in der ZPO	248
b) Schutzzweck des § 1229 BGB	249
aa) Schutz vor dem Pfandverlust	249
bb) Schutz durch die Verfahrensvorschriften der ZPO	250
c) Wesen des Pfandrechts als Verkaufspfand und Sicherungsrecht	252
aa) Verkaufs- bzw. Verwertungspfand	252
bb) Sicherungspfand	253
d) Vergleich mit der lex commissoria der Vorschrift des § 1149 BGB	254
aa) Die Möglichkeit von Verwertungsvereinbarungen bei § 1149 BGB	254
bb) Analoge Anwendung bei § 1229 BGB	255
cc) Kein Umkehrschluß	256
IV. Die freihändige Veräußerung durch den Gläubiger	256
V. Die gerichtliche Entscheidung nach § 825 ZPO	257
§ 21 <i>Ergebnis</i>	260
Schluß	261
§ 22 <i>Zum Ergebnis der Arbeit</i>	261
I. Die Leistungshandlung	261
II. Vollstreckungsmöglichkeiten bei sachbezogenen Handlungen	262
III. Der Leistungsgegenstand	262
IV. Der Herausgabeanspruch bei der Sicherungsübereignung	263
V. Vollstreckungsvereinbarungen bei der Sicherungsübereignung	265
Literatur	267
Stichwortverzeichnis	275